

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2018

1. Veranstalter/Trägerschaft

Der MILESTONE ist der offizielle Schweizer Tourismuspreis. Er wird von der htr hotel revue und hotellerieresuisse verliehen und vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO im Rahmen des Innotour-Förderprogramms unterstützt. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist Branchenpartner des MILESTONE.

2. Teilnahmeberechtigung

Der MILESTONE wird in vier Kategorien verliehen. Berechtigt zur Teilnahme an der Preisvergabe sind Personen oder Unternehmen/Organisationen im Schweizer Tourismus mit Firmensitz in der Schweiz, die

- herausragende Leistungen erbringen und innovative Projekte nachhaltig umgesetzt haben (Kategorie MILESTONE Innovation und Kategorie MILESTONE Premiere)
- Nachwuchspersonlichkeiten mit einem Leistungsausweis im Tourismus sind (Kategorie MILESTONE Nachwuchs)
- Personen, die für eine Ehrung ihres kontinuierlichen Engagements im Umfeld Tourismus von der Jury vorgeschlagen werden (Kategorie MILESTONE Lebenswerk)

Die Veranstalter, die Trägerschaft, die Jurymitglieder und die Geschäftsführung des MILESTONE sind nicht berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen.

3. Rechte und Pflichten

3.1 Allgemeines

Die Bewerber melden ihr Projekt bei der htr hotel revue via Internet (www.htr-milestone.ch) an. Der genaue Bewerbungsweg wird im Online-Tool auf der Website beschrieben.

Die Bewerbungen inkl. Beilagen und Einzahlung der Teilnahmegebühr (CHF 150.–) müssen bis am 31. August 2018 bei der Geschäftsführung eingegangen sein. Später eingetroffene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Die Bewerber für den MILESTONE Nachwuchs sind von der Entrichtung einer Teilnahmegebühr befreit.

Die Trägerschaft des MILESTONE EXCELLENCE IN TOURISM und weitere Entscheidungsträger im Schweizer Tourismus sind eingeladen, in ihren Medien auf die Auszeichnung aufmerksam zu machen und potenzielle qualifizierte Bewerber persönlich zur Eingabe ihres Projektes zu motivieren.

3.2 Urheberrechte

Die Urheberrechte am eingereichten Projekt liegen beim Bewerber. Der Bewerber ist verpflichtet, der Trägerschaft als Veranstalterin des Wettbewerbs im Hinblick auf das von ihm eingereichte Projekt alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen/Veröffentlichungen des Projektes und zum Werbezweck für den MILESTONE erforderlich sind. Insbesondere autorisieren die Bewerber die Trägerschaft, im Vorfeld der Preisverleihung Informationen über das Projekt oder die persönliche Leistung zu publizieren.

4. Jury

Die Jury ist zur Objektivität und zur Einhaltung der internen Richtlinien verpflichtet. Das Gremium setzt sich aus sieben hochkarätigen Persönlichkeiten inklusiv Vorsitz zusammen. Als Beisitzerin ohne Stimmrecht amtiert die Geschäftsführung. Die Jury kann zur Prüfung eingereicherter Bewerbungen Experten des jeweiligen Fachgebietes beiziehen.

5. Die Projekte

Die Projekte im Schweizer Tourismus berücksichtigen die Beurteilungskriterien unter der Ziff 6. Die Inhalte der einzelnen Projekte sind durch die Bewerber prägnant zu präsentieren. Unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert und können von der Geschäftsführung zurückgewiesen werden.

6. Die Beurteilungskriterien

Nachfolgend werden die Beurteilungskriterien für die Auszeichnungen in den Kategorien «MILESTONE Innovation» und «MILESTONE Nachwuchs» definiert, sowie die Teilnahmebedingungen für die Kategorien «MILESTONE Premiere» und «MILESTONE Lebenswerk» erläutert.

6.1 Beurteilungskriterien «MILESTONE Innovation»

Preise in der Kategorie «MILESTONE Innovation» erhält, wer im Schweizer Tourismus eine herausragende Leistung erbracht oder ein innovatives Projekt umgesetzt hat.

Die Jury orientiert sich an den folgenden Kriterien:

- Allgemeine Angaben (Firma- und Kontaktdaten)
- Beschreibung des Projektes
- Beschreibung/Zugehörigkeit der Tourismusbranche
- Darstellung des Leistungsbereiches, in welchem das Projekt eingebettet ist
- Beschreibung des Innovationsgehaltes des Projektes inkl. konkreter Umsetzungsmassnahmen
- Beschreibung des kommerziellen Erfolges des Projektes zwingend in Zahlen und Darstellung des Geschäftspotentials/ der Ziele des Projektes für die nächsten drei Jahre
- Beschreibung der Nachhaltigkeit des Projektes
- Illustration der Charakteristiken des Projekts bezüglich der Qualitätsansprüche/Standards, der Unique selling proposition (USP), der Marketingaktivitäten und des zukünftigen Erfolgs des Projektes

6.2 Beurteilungskriterien «MILESTONE Nachwuchs»

Den «MILESTONE Nachwuchs» erhalten Persönlichkeiten mit einem aussergewöhnlichen Leistungsausweis in Tourismus, Hotellerie oder Gastronomie. Für den Nachwuchspreis können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen ausgezeichnet werden. Es können Personen bis zu ihrem 32. Geburtstag ausgezeichnet werden.

Das Bewerbungsverfahren für den «MILESTONE Nachwuchs» erfolgt über «Scouting». Das Nachwuchs-Talent wird von Persönlichkeiten aus der Branche mittels eines Empfehlungsschreibens der MILESTONE Geschäftsführung genannt. Die vorgeschlagenen Personen werden danach von der Geschäftsführung kontaktiert und eingeladen, untenstehende Unterlagen einzureichen. Eine Beurteilung und allfällige Nomination durch die Jury kann erst erfolgen, wenn alle nachfolgend aufgelisteten Angaben eingegangen sind.

- Lebenslauf inkl. Foto
- Beschreibung des persönlichen Leistungsnachweises
- Darstellung eines eigenen Innovationsbegriffs und dessen Umsetzung in der eigenen Tätigkeit

6.3 «MILESTONE Premiere»

Den «MILESTONE Premiere» erhält, wer ein Projekt mit einem neuen, originellen, überraschenden oder mutigen Ansatz vorzeigt und nach Meinung der Jury über grosses Potenzial zur Weiterentwicklung verfügt und Vorbildcharakter aufweist.

Um den Spezialpreis kann man sich nicht gesondert bewerben. Voraussetzung ist eine Bewerbung in der Hauptkategorie Innovation.

6.4 «MILESTONE Lebenswerk»

Berufung einer Persönlichkeit durch die Jury, keine Bewerbung möglich.

7. Auszeichnungen

Es werden die folgenden Auszeichnungen vergeben:

- 1. Preis MILESTONE Innovation: CHF 10'000.–
- 2. Preis MILESTONE Innovation: CHF 7'500.–
- 3. Preis MILESTONE Innovation: CHF 5'000.–
- MILESTONE Premiere: CHF 5'000.– in Form von Förderangeboten
- MILESTONE Nachwuchs: CHF 5'000.–
- MILESTONE Lebenswerk: Ehrung

Zusätzlich zu den Geldpreisen können auch Sachpreise von Sponsoren verliehen werden.

Die Auszeichnungen können bei Gleichwertigkeit der Eingaben geteilt vergeben werden. Die Vergabe einzelner Auszeichnungen muss nicht zwingend stattfinden. Die Projekte können in den Folgejahren erneut zur Beurteilung eingegeben werden.

8. Würdigung der Preisträger

Die Preise werden am MILESTONE Anlass vom Dienstag, 13. November 2018 verliehen.

Die Preisträger dürfen die Auszeichnung MILESTONE EXCELLENCE IN TOURISM in ihrer Kommunikation nach Innen und nach Aussen verwenden.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz über die Entscheide der Jury geführt.

April 2018